



Stadtrat am 19.12.2017		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/634/2017		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 19.12.2017		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Volkshochschulausschuss	15.11.2017	2	Vorberatung	einstimmig
Stadtrat	19.12.2017	5	Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung der Honorarordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen vom 28.12.1978 in der Fassung der 4. Änderung vom 21.12.2006

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, die Honorarordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen in der Fassung von 2006 durch die vorliegende neue Fassung zu ersetzen.

II. Rechtsgrundlage:

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Änderung der Honorarordnung wurde am 15.11.2017 durch den VHS-Ausschuss vorberaten. Dieser hat sich mit 12 Ja-Stimmen einstimmig für die Änderung ausgesprochen.

Die meisten Honorarkräfte der VHS erhalten seit 2006 unverändert mit 17 € pro Unterrichtseinheit (UE= 45 Minuten) eine im Vergleich mit den umliegenden Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern niedriges Honorar. Die vorgeschlagene Anhebung auf 20 € pro Unterrichtseinheit scheint nun geboten, um weiterhin Kursleiter/innen und Dozenten aller Fachbereiche zu gewinnen, für die VHS Kurse zu geben. Qualifizierte und motivierte Kursleiter/innen sind die wichtigste Ressource unserer Einrichtung, um ein attraktives kommunales Weiterbildungsangebot zur erstellen, Teilnehmende zu gewinnen und Veranstaltungen durchführen zu können. Gestiegene Lebenshaltungskosten, aber auch gestiegene Anforderungen an Ausbildung, ständige Fortbildung und bessere Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten lassen es gerechtfertigt erscheinen, das Honorar auf 20 € pro Unterrichtseinheit anzuheben. Auch die benachbarten Volkshochschulen haben Honorare in dieser Größenordnung.

Daher wird dem VHS-Ausschuss eine Anhebung auf 20 € pro UE empfohlen. Dies ist (§ 3 Honorarordnung) die zentrale Änderung der Honorarordnung. Hier sind ansonsten im Wesentlichen nur sprachliche Änderungen (§§ 1 und 2 Honorarordnung) und eine Präzisierung für die Erstattung von Fahrtkosten (§ 5 Honorarordnung) enthalten.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung führt zu prognostizierten Mehrausgaben im Jahr 2018 von 15.000 € sowie von 45.000€ im Jahr 2019, sofern dieselbe Teilnehmer- und Stundenzahl erreicht würde wie im Jahr 2016.

Anlagen:

Synopse zur Änderung der Honorarordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen